

Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende 2022/23

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende 2022/23“. Das Programm stellt Fördermittel für deutsche Hochschulen bereit, die erfolgreiche Studienangebote im Ausland eingerichtet haben.

Ziele des Programms sind:

- Die Attraktivität der Studiengänge deutscher Hochschulen im Ausland ist erhöht.
- Leistungsstarke Studierende der Studiengänge deutscher Hochschulen im Ausland werden gefördert.
- Der Bezug der Studierenden in den Partnerländern zu den beteiligten deutschen Hochschulen ist gestärkt.
- Die Studierenden sind fachlich nach deutschen Hochschulstandards qualifiziert.
- Die interkulturelle Kompetenz der Studierenden ist gestärkt.

Förderfähige Maßnahmen

Programmlinie 1 - Sur Place- und Drittland-Stipendien

- Vergabe von Sur Place- oder Drittland-Stipendien für exzellente ausländische Studierende, die an einem deutschen Studienangebot im Ausland teilnehmen; Drittlandstipendien gelten i.d.R. für Studierende aus Ländern der Region des Studienstandortes bestimmt)

Programmlinie 2 - Stipendien für Deutschlandaufenthalte

- Vergabe von Stipendien für einen integrierten Studienaufenthalt in Deutschland (Semester-/Jahresstipendien sowie Sprach- und Fachkurse)
- Sprach- und Fachkurse für Studierende i.d.R. an der deutschen Hochschule (mindestens zwei bis max. sechs Wochen; bestehende oder eigens für die Zielgruppe eingerichtet)

Zuwendungsfähige Ausgaben

Programmlinie 1 - Sur Place- und Drittland-Stipendien

Sachmittel

- Sachmittel Inland/Ausland
 - Sonstiges (Überweisungsgebühren max. 250 Euro/Jahr für Auslandsüberweisungen)
 - Zuschuss zu den **Studiengebühren** für das jeweilige Studienangebot einer deutschen Hochschule im Ausland entsprechend deren Gebührenordnung, max. 2.500 Euro pro Stipendiaten und Studienjahr (eine Überschreitung ist in Ausnahmefällen nur nach vorheriger Absprache mit dem DAAD möglich)

Geförderte Personen

- Aufenthalt geförderte Personen
 - **Sur Place- und Drittlandstipendien** für exzellente ausländische Studierende (siehe **Anlage 1**)

Das Aufenthaltsstipendium und der Zuschuss zu den Studiengebühren sind im Rahmen einer Stipendienvereinbarung bzw. Stipendienbescheid als Leistungen vorzusehen.

Programmlinie 2 - Stipendien für Deutschlandaufenthalte

Sachmittel

- Sachmittel Inland/Ausland
 - Sonstiges

- **Sprach- und Fachkurse:** Ausgaben für Durchführung der Sprach- und Fachkurse und für Betreuung der Studierenden (bis zu 200 Euro pro Teilnehmer und Woche, bitte Kalkulation darlegen)
- **Online-Kurse:** Einmalige Kursgebühr für Online-Kurse zur akademischen Sprachvorbereitung und TestDaF-Vorbereitung bis zu 250 Euro pro Stipendiaten (Details siehe **Stipendienvergabe**).

Geförderte Personen

- Mobilität geförderte Personen

Mobilitätspauschale für Studierende vom Studienland nach Deutschland und zurück, einmalig (siehe **Anlage 2**).

- Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und wird durch eine Teilnehmer-/Stipendiaten-Liste nachgewiesen (siehe **Vorlage**).

Mit der Mobilitätspauschale sind mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung u.a.) abgegolten.

- Aufenthalt geförderte Personen

Semester-/Jahresstipendien für Studienaufenthalte in Deutschland monatlich

- 861 Euro für Studierende in Bachelor- und Master Studiengängen
- 1.200 Euro für Promovierende

Aufenthaltszuschale für Teilnehmer an Sprach- und Fachkursen in Deutschland

- 215 Euro/Woche, max. 861 Euro/Monat

Die Aufenthaltspauschale entsteht mit dem ersten Tag des Aufenthalts und wird durch eine Teilnehmerliste nachgewiesen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Leistungen für die gleiche Person in Programmlinie 1 und Programmlinie 2 ist ausgeschlossen.

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2022 und endet spätestens am 31.12.2023 (i.d.R. 12 Monate Förderlaufzeit).

Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung ist nicht gedeckelt.

Fachrichtung/en

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Zielgruppe

Ausländische Bachelor- und/oder Masterstudierende (ggf. Doktoranden) der deutschen Studienangebote im Ausland

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, die bereits erfolgreich ein TNB-Studienangebot im Ausland einrichten konnten.



Als TransNationaleBildungs-Projekte werden Hochschulen, Studiengänge und einzelne Studienmodule verstanden, die im Ausland hauptsächlich für Studierende des jeweiligen Landes oder der jeweiligen Region angeboten werden, und für die eine Hochschule aus einem anderen Land eine weitgehende akademische Verantwortung trägt.

Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Antragsvoraussetzungen

Auswahlrelevante Antragsunterlagen

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlageart: Projektbeschreibung)
- bei Folgeanträgen mit neuen Studierendenkohorten in bereits geförderten Projekten: Sachbericht der vorigen Förderperiode (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorlage zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 2. September 2021.

Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Die fachliche Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission bildet die Grundlage für die Förderentscheidung des DAAD.

Die Auswahlkriterien sind:

- Bezug des Projekts zu den Programmzielen sowie Zuordnung der Maßnahmen des Projekts zu den Projektzielen
- Entwicklung der Nachfrage nach dem Studienangebot
- Beitrag der Stipendien zur Förderung der Attraktivität des Studienangebots
- Sichtbarkeit des Stipendienangebots an der Hochschule
- Nutzen der Stipendien für die fachliche und regionale Profilierung des Studienangebotes (z. B. Anwerbung guter Kandidaten in Konkurrenz mit anderen Anbietern)
- Leistungsbilanz der bisher Geförderten (inkl. beruflicher Entwicklung nach dem Studium)
- Konkrete Kriterien und Ablauf der Auswahl der Stipendiaten mit/an der ausländischen Hochschule (inkl. Verlängerungsregelungen und Transparenz des Vergabeverfahrens, DAAD-Beteiligung), s. u.
- Betreuung der Stipendiaten an der Hochschule
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Evaluierung, Akkreditierung o. ä.)
- Angemessenheit des Finanzierungsplans

Stipendien-Auswahlverfahren

Auswahl der Geförderten

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots

- Zusammensetzung der Auswahlkommission (DAAD-Vertreter, Zuwendungsempfänger, Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag („Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des Geldgebers) und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe und Dauer (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen, Studiengebühren, Bedingungen für eine Verlängerung etc.)

Weitere Details siehe **Stipendienvergabe**

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P21 Deutsche Studienangebote in Europa, Asien und Zentralasien
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Ieva Salgus
 E-Mail: salgus@daad.de
 Telefon: 0228 882 795
 Arbeitszeit: Mo-Do vormittags

Tina Mühlfeld
 E-Mail: muehlfeld@daad.de
 Telefon: 0228 882 251

Anlagen zur Ausschreibung

1. Stipendienraten für Sur Place-/Drittlandstipendien
2. Mobilitätspauschalen für ausländische Stipendiaten nach Deutschland

Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Stipendienvergabe
- Formular Projektbeschreibungen PL1 und PL2
- Formular Auswahlprotokoll Studienstipendien Teil 1, Verfahren
- Formular Auswahlprotokoll Studienstipendien Namensliste PL 1
- Formular Auswahlprotokoll Studienstipendien Namensliste PL 2
- Formular Auswahlprotokoll Sprach- und Fachkurse
- Formulare für die Sachberichte PL1 und PL2
- Merkblatt zur Mobilität mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt